

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	21.05.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der INTERKOMM GmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Beteiligung an der INTERKOMM GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öfftl., TOP 12, Drucksachen-Nr.2576/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der INTERKOMM GmbH zuzustimmen.

Begründung:

Auf Grund von verschiedenen Gesetzesinitiativen hat sich im Laufe der letzten Jahre die Gemeindeordnung NRW geändert.

Die Handlungsbedarfe ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Umsetzung des Transparenzgesetzes
- Anforderungen aufgrund des Gesamtabchlusses
- Die Definition der öffentlichen Zwecksetzung als Voraussetzung für die Berichterstattung im Jahresabschluss der Gesellschaften und im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld
- Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt Bielefeld in den Organen der Beteiligungen

Die Stadt Bielefeld ist zu 45 % unmittelbar an der INTERKOMM GmbH beteiligt. Die Stadt Herford hält 45% und die Stadt Bad Salzuflen 10% der Anteile. Auf Grund der 100%igen kommunalen Gesellschaftsstruktur sind bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages der INTERKOMM GmbH die Vorgaben der Gemeindeordnung für Mehrheitsbeteiligungen zu berücksichtigen.

Die Gesellschafterversammlung der INTERKOMM GmbH hat in ihrer Sitzung am 23.03.2015 die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag mit Darstellung der Änderungen ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Räte.

Die Räte der Städte Herford und Bad Salzuflen entscheiden am 24.04.2015 bzw. 6.5.2015 darüber.

Das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW wird durch die Stadt Bielefeld eingeleitet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--